

	Aufnahme von Zerlegungen über die äußere Gestaltung der deutschen Anlagen aufgrund des § 9 Abs. 6 des HStG in Verbindung mit § 115 Abs. 1 der Landesverordnung - LHO - vom 27. Dezember 1978
	Ist-zuständige Bauverwaltungen
	Aufnahme von Zerlegungen über die innere Gestaltung der baulichen Anlagen aufgrund des § 9 Abs. 6 des HStG in Verbindung mit § 115 Abs. 6 der Landesverordnung - LHO - vom 27. Dezember 1978
	Ist-zuständige Bauverwaltungen
	Aufnahme von Zerlegungen über den Schutz und die Erhaltung von Bau- und Kulturdenkmalen aufgrund des § 9 Abs. 4 des HStG in Verbindung mit § 115 Abs. 2 der Landesverordnung - LHO - vom 27. Dezember 1978
	Ist-zuständige Bauverwaltungen

Aufgaben von
Feststellungen über den Schutz und die Erhaltung von Bau-
Denkmälern aufgrund des § 9 Abs. 4 des Bundes in Verbindung mit § 13 Abs. 2 der Landesverordnung - LVO vom
27. Dezember 1979

.....entfällt.....

Konzessionierung von Flächen gemäß § 9 Abs. 5 BauschG

4. Flächen, bei deren Beabauung besondere bauliche Vorkehrungen gegen höhere Sturmfluten erforderlich sind

- laut Plan
2. Flächen, bei denen besondere bauliche Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgefahr erforderlich sind
 3. Flächen, unter denen der Bannbau besteht

- 2 - laut Plan
GR - C,3
bei 1-geschossiger Bauweise C,3
.....
Möblierliche Übernahme von Festsetzungen gemäß § 4 Abs. 6 Baug
entfällt

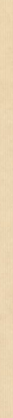
- [illegible]

- [illegible]

entfällt
entfällt
entfällt

Der Bebauungsplan wird gemäß § 11 BmB genehmigt.

Der Bürgermeister



.....

SAARLAND
Der Minister
für Umwelt, Raumordnung
und Bauwesen
In Auftrage:
Winkler
Kf-550303 Z/Mk
entfällt
entfällt

..... Epitem-Jangsonur

In der Bekanntmachung wurde angegeben, bei welcher Stelle der Plan während der Dienststunden eingesehen werden kann.

Offenbar, den 13. 5. 1963.

.....
 Der Bürgermeister

